

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 13.12.2021

Drucksache Nr. **2021/248**
Federführung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 28.11.2021
Aktenzeichen 801.28
Mitwirkung Eigenbetrieb Stadtwerke

Erhöhung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb Stadtwerke Wangen im Allgäu und Änderung der Satzung über den Eigenbetrieb "Stadtwerke Wangen im Allgäu"

Beschlussvorschlag

1. Das Stammkapital des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird von 4.453.087 € um 1,2 Mio. € auf 5.653.087 € erhöht.
2. Die Satzung vom 13.12.2021 über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ vom 05.10.2009 wird gemäß Anlage neu beschlossen. § 8 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ wird wie folgt gefasst: Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 5.653.087 € festgesetzt. Außerdem wird § 9 Betriebliches Rechnungswesen entsprechend den Vorgaben der neuen Eigenbetriebsverordnung eingefügt.

Sachdarstellung

Die Stadtwerke sind ein sog. Betrieb gewerblicher Art (BgA). BgA sind Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, die zwar zivilrechtlich kein eigenständiges Rechtssubjekt, sondern ein Bestandteil der Trägerkörperschaft sind. Umsatzsteuerrechtlich bilden sie eine Einheit mit der Stadt, ihren anderen Eigenbetrieben und den GmbHs. Bezüglich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer ist jedoch eine eigenständige Steuererklärung abzugeben. Gemäß R 8.2 Absatz 2 Körperschaftsteuer-Richtlinie sollten BgA über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügen, damit sie aufgrund ihres öffentlich-rechtlichen Trägers gegenüber anderen am Markt tätigen Unternehmen nicht bessergestellt werden. Bei einer Eigenkapitalausstattung in Höhe von 30 % ist in der Regel von einem angemessenen Eigenkapital auszugehen. Liegt keine entsprechende Eigenkapitalquote vor, werden Zinszahlungen des BgA an den Träger als verdeckte Gewinnausschüttung betrachtet, für die Körperschaftsteuer zu zahlen ist. Das Eigenkapital umfasst alle Mittel des BgA, die vom Träger zu dessen Finanzierung selbst aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im BgA belassen wurden.

Auch gem. § 12 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz sollen bei Eigenbetrieben Eigen- und Fremdkapital in angemessenem Verhältnis zu einander stehen. Die Eigenbetriebe sind mit den notwendigen Finanzmitteln auszustatten. Laut des Verbandes der Kommunalen

Unternehmen liegt die Eigenkapitalquote bei Stadtwerken üblicherweise zwischen 30 und 40 %. Die Eigenkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme des BgA. Zum 31.12.2020 sinkt die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ auf 29,83 %. Die Erhöhung des Eigenkapitals bei den Stadtwerken kann durch Übertragung von Sachwerten oder von Geldmitteln erfolgen.

Um auch im Hinblick auf den Jahresabschluss 2021 ff eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicher zu stellen, müssen die Stadtwerke noch mit weiterem Eigenkapital ausgestattet werden. Da auch nach 2020 noch weitere Investitionen getätigt werden, die überwiegend kreditfinanziert werden, wird sich die Eigenkapitalquote weiter verschlechtern. Da das zusätzliche Eigenkapital langfristig benötigt werden wird, sollte das Stammkapital entsprechend erhöht werden.

Die voraussichtliche maßgebliche Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt ca. 22.595.000 €. Das Eigenkapital müsste demnach bei etwa 6.480.000 € liegen. Tatsächlich ist aber zum 31.12.2022 nur ein Eigenkapital von voraussichtlich 5.334.000 € (24,7 %) zu erwarten. Um eine angemessene Eigenkapitalausstattung zu haben, müssten die Stadtwerke von der Stadt insgesamt mit zusätzlichem Eigenkapital in Höhe von 1.146.000 € ausgestattet werden. Es wird vorgeschlagen, den Betrag auf runde 1,2 Mio. € zu erhöhen.

Der erforderliche Betrag muss aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt werden. Da dieser Zugang von Finanzvermögen nicht geplant war, wird eine Deckung aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer vorgeschlagen.

Das vom Träger gegebene Stammkapital ist gem. § 12 Abs. 2 EigbG Pflichtangabe in der Satzung. Die Satzung über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“ ist in § 8 zu ändern, dass das Stammkapital nunmehr 5.653.087 € beträgt.

Die letzte umfassende Novellierung des Eigenbetriebsrechts erfolgte in den Jahren 1992 und 1995. Seit 2009 haben Kommunen die Wahlmöglichkeit, das Rechnungswesen „nach den Regeln der kommunalen Doppik“ zu führen. Allerdings entspricht die Eigenbetriebsverordnung nicht mehr dem aktuellen Handelsgesetzbuch (HGB) und das Wahlrecht zur kommunalen Doppik enthält Regelungsdefizite. Deshalb wurde mit Erlass im Oktober 2020 durch das Innenministerium das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) neu festgesetzt. Als erste Konsequenz hieraus müssen die Eigenbetriebe der Stadt Wangen ihre Satzungen hinsichtlich der Festlegung auf Wirtschaftsführung und Rechnungswesen ergänzen. § 12 Absatz 3 EigBG enthält folgenden Wortlaut:

„(3) Der Eigenbetrieb hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung die Geschäftsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung ersichtlich zu machen sind. In der Betriebssatzung ist festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.“

Zum 01.01.2018 wurde beschlossen, die Eigenbetriebe nicht mehr nach den Grundsätzen der Betriebskammeralistik, sondern jenen des HGBs zu führen. Vorteile wurden in der Verbesserung der Steuerung und Verständlichkeit und in der stärkeren Nähe zur Privatwirtschaft gesehen.

Aufgrund der Anforderung, die Satzung um die Art der Wirtschaftsführung und Rechnungswesens zu ergänzen, wird vorgeschlagen, in die Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Wangen im Allgäu den „§ 9 betriebliches Rechnungswesen“ einzufügen und den ehemals letzten Paragraph in „§ 10 Inkrafttreten“ umzubenennen.

Auswirkungen auf das Klima

X Nein

Ja, positiv

Ja, negativ

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	0 €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	Inv.Nr. 531000-001 SK: 1211010
Benötigte Mittel insgesamt:	1.200.000 €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	1.200.000 €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	€
- Personalkosten	€
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	€

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	1.200.000 €
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
X Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch: Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

Satzung vom 13.12.2021 über den Eigenbetrieb „Stadtwerke Wangen im Allgäu“

